

Ihr Beiträgervertrag und ihr Beitrag

Sehr geehrte Beiträgerin, sehr geehrter Beiträger,

wir freuen uns, dass Sie mit De Gruyter publizieren. Anbei finden Sie Ihren Beitrag zur Korrektur.

Bitte schicken Sie uns mit der Korrektur unbedingt Ihre **aktuellen Adressdaten** auf dem entsprechenden Formular ausgefüllt zurück. Wir benötigen diese Daten, damit Sie **Ihren Beitrag als PDF** ab Erscheinen auf unserer Homepage herunterladen können (s. <https://www.degruyter.com/cms/pages/faq-for-authors-and-editors>) und wir Ihnen **Ihre Freixemplare** zusenden können, sofern Sie eine entsprechende Vereinbarung mit uns getroffen haben. Ihre Daten aus diesem Formular werden ausschließlich für interne Abläufe verwendet und nicht weitergegeben.

Damit der Beitrag erscheinen kann, bitten wir Sie zudem, den angefügten **Beiträgervertrag** abzuschließen, indem Sie ein Häkchen und die Datumsangabe an der gekennzeichneten Stelle setzen. Etwaige besondere schriftliche Vereinbarungen mit uns gelten darüber hinaus.

Wir danken Ihnen für Ihre Kooperation!

De Gruyter

Anlagen

- Vorblatt Beiträgervertrag
- Adressformular
- Allgemeine Publikationsbedingungen zum Beiträgervertrag
- Beitragsfahne

BEITRÄGERVERTRAG

Zwischen

De Gruyter

und

Korrespondenzautor

wird über

Kapiteltitel:

Attribution

Kapitel-DOI:

Buchtitel:

Creative-Commons-Lizenz:

ein Verlagsvertrag abgeschlossen. Die Einzelheiten dieses Verlagsvertrages sind den beigefügten *Allgemeinen Publikationsbedingungen zum Beiträgervertrag* zu entnehmen.

Besondere Bestimmungen: Die APB werden wie folgt geändert:

Ziffer 2.2 wird gestrichen

Ziffer 3.3: „Sofern in den Regelungen für Beiträger im Autorenbereich unserer Webseite nichts Anderes geregelt ist, räumen Sie uns sämtliche Haupt- und Nebenrechte als ausschließliche Rechte ein für die gesetzlich festgelegte Dauer des Urheberrechts“ wird ersetzt durch „Sie als Beiträgerin oder Beiträger räumen und sämtliche Haupt- und Nebenrechte als einfache Nutzungsrechte für die gesetzlich festgelegte Dauer des Urheberrechts ein“

Ziffer 3.4.: „unbeschränkten und ausschließlichen“ wird ersetzt durch „einfachen“

Ziffer. 4.1: als Punkt c) wird eingefügt: CC BY SA

Adressformular

Buchtitel:

Kapitel-DOI:

Kapiteltitle:

Wir bitten Sie um Ihre aktuellen Adressdaten für folgende Zwecke:

- Ihre Postanschrift zum Versand von Belegexemplaren (wenn vereinbart)
- Ihre Emailadresse zur Freischaltung Ihres Beitrags-PDFs zum Download von <https://www.degruyter.com>

Bitte beachten Sie, dass Belegexemplarversand und Freischaltung nur mit kompletten Daten ausgeführt werden können. Vermischen Sie nie die Postanschrift Ihrer Institution mit Ihrer persönlichen, um einen reibungsfreien Versand zu ermöglichen.

Beiträger 1

Persönliche Daten		
Dem Verlag vorliegende Daten:		Soll geändert werden in:
Anrede (Herr/Frau/divers)		
Titel		
Nachname*		
Vorname*		
E-Mail*		
Korrespondenzautor*		

Versandadresse		
Dem Verlag vorliegende Daten:		Soll geändert werden in:
Institution		
Abteilung		
Hausnummer*		
Straße*		
PLZ*		
Stadt*		
Bundesstaat		
Land*		

***Pflichtfelder**

Bitte überprüfen Sie die Daten in der zweiten Spalte sorgfältig und notieren Sie Änderungen in der dritten Spalte. Auch dann, wenn Sie diese Daten schon anderweitig an den Verlag oder die Herausgeber übermittelt haben.

Ihre Daten aus diesem Formular werden ausschließlich für interne Abläufe verwendet und nicht weitergegeben.

Weitere Informationen zur Freischaltung Ihres Beitrags auf unserer Homepage finden Sie unter <https://www.degruyter.com/cms/pages/faq-for-authors-and-editors>.

Geprüft und bestätigt:
(Bei mehreren Autoren durch den Korrespondenzautor.)

Aktuelle Adresse und Beiträgevertrag: **Datum** _____

(Mit dem Setzen des Häkchens erklären Sie sich mit dem Beiträgervertrag für Ihren Beitrag einverstanden. Bei technischen Problemen mit dem Häkchen können Sie durch das Vorstellen von „Bestätigt“ im Datumsfeld dem Vertrag zustimmen. Bsp.: „Bestätigt, 17.4.2020“)

ALLGEMEINE PUBLIKATIONSBEDINGUNGEN ZUM BEITRÄGERVERTRAG

Diese Allgemeinen Publikationsbedingungen sind Bestandteil Ihres Beiträgervertrages. Die Eckdaten Ihrer Vereinbarung mit uns finden Sie auf dem Blatt *Beiträgervertrag*.

Unser Anspruch ist es, unsere Beiträgerinnen und Beiträger kompetent zu begleiten und die Qualität, Reichweite, Reputation und Wirksamkeit ihrer Arbeit zu erhöhen. Dazu verpflichten wir uns und Sie sich zur Einhaltung der folgenden Regeln:

1 Definitionen

Sie: Sie als Beiträgerin oder Beiträger des Werkes. Sind an dem Werk mehr als eine Beiträgerin oder ein Beiträger beteiligt, so bezeichnet „Sie“ alle Beiträgerinnen und Beiträger; die Rechte und Pflichten gelten dann für alle Beiträgerinnen und Beiträger gleichermaßen.

Wir: der Verlag der Walter De Gruyter GmbH, der im *Beiträgervertrag* benannt ist.

Werk: der Inhalt, der veröffentlicht werden soll in gedruckter und elektronischer Form.

Beiträgervertrag: der eigentliche Vertrag, der Ihnen als Vorblatt zu diesen Publikationsbedingungen ausgestellt wird.

2 Ihre Rechte und Pflichten

- 2.1 **Rechte Dritter:** Als Verlag nehmen wir die Rechte der Schöpferinnen und Schöpfer geistigen Eigentums sehr ernst. Wir müssen uns darauf verlassen, dass wir zur Nutzung aller in Ihrem Werk verwendeten Teile berechtigt sind. Sie versichern uns, dass das Manuskript Ihnen gehört, Sie darüber und über die Rechte daran uneingeschränkt verfügen können und etwaig notwendige Einwilligungen eingeholt haben. Das gilt auch für sämtliche Bestandteile wie z. B. Abbildungen, Register, Tabellen, Textauszüge und dergleichen. Sie versichern uns ferner, dass Sie keine anderweitigen Vereinbarungen über das Werk getroffen haben, die dem Vertragszweck widersprechen. Zudem garantieren Sie uns, dass Ihr Werk inkl. aller Bestandteile keine Rechte wie z. B. Urheberrechte, Leistungsschutzrechte, Markenrechte, Persönlichkeitsrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzt. Sollten Rechte Dritter dennoch verletzt werden, tragen Sie sämtliche Kosten für etwaige Schadenersatzansprüche und die Rechtsverfolgung.
- 2.2 **Anderweitige Veröffentlichung:** Um unsere Vermarktungsstrategie zu unterstützen, werden Sie Ihr Werk (oder ein sehr ähnliches Werk) nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung anderweitig veröffentlichen oder verbreiten.
- 2.3 **Selbstarchivierung/Repositorium:** Sie können bis zu 10% des Werkes (außer Lehrbücher und Datenbanken) auf Ihre eigene Website oder in das Repositorium Ihres Instituts einstellen. Zudem dürfen Sie einen Link zu Ihrem Werk in diejenigen öffentlichen Repositorien einstellen, die auf die Produktseite Ihres Werkes auf www.degruyter.com verweisen. Eine vollständige Liste finden Sie auf unserer Webseite im Bereich Rechte und Lizenzen.
- 2.4 **VG Wort:** Für die Dauer des Vertrages räumen Sie uns alle Nutzungsrechte ein, die durch Verwertungsgesellschaften wie die VG WORT und die VG Bild-Kunst nach deren Wahrnehmungsverträgen wahrgenommen werden. Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt zum Zweck der Einbringung in die Verwertungsgesellschaften zur gemeinsamen Rechtswahrnehmung. Die Einnahmen aus der Wahrnehmung dieser Rechte werden von den Verwertungsgesellschaften gemäß § 27 Abs. 2 VGG nach den in ihren Verteilungsplänen festgelegten Anteilen aufgeteilt und Urhebern und Verlagen jeweils direkt ausgeschüttet. Ihnen ist bekannt, dass Sie zum Erhalt von Ausschüttungen von Verwertungsgesellschaften (Urheberanteil) mit diesen einen Wahrnehmungsvertrag abschließen müssen.

3 Rechteeinräumungen

- 3.1 **Hauptrechte:** Damit wir Ihr Werk bestmöglich verbreiten und stets lieferbar halten können, übertragen Sie an uns das Recht:
 - a) Ihr Werk in gedruckter Form zu vervielfältigen, zu verbreiten und zugänglich zu machen (inkl. als Print-on-Demand Verfahren);
 - b) zur Digitalisierung und Speicherung in allen Speichermedien und Datenbanken (in unseren Datenbanken oder in Datenbanken Dritter, z. B. Amazon, Google);
 - c) Ihr Werk auszugsweise als „Blick ins Buch“-Option anzubieten, z. B. bei Amazon und Google;
 - d) zur Vervielfältigung und öffentlicher Zugänglichmachung in elektronischer Form, insbesondere als E-Book, Datenbank und in sonstigen Formen des electronic publishing, sowie in anderen elektronischen Medien oder Internet-Diensten oder zu sonstigen Online-Nutzungen oder in interaktiven Multimedia-Produktionen;

- e) zur Zugänglichmachung in öffentlichen oder geschlossenen Benutzerkreisen an Orten und zu Zeiten ihrer Wahl (z. B. eBook Nutzung in Bibliotheken) sowie auf Bildschirmen oder anderen Lesegeräten und zum Ausdruck beim Nutzer, und zwar für beliebig viele Vorgänge, auch vorab und auszugsweise, vollständig oder in Teilen;
- f) zur Vervielfältigung und Verbreitung auf beliebigen Datenträgern (z. B. DVD, CD-Rom, USB-Stick).

3.2 Nebenrechte:

Zwecks optimaler Verwertung Ihres Werkes übertragen Sie an uns zudem das Recht:

- a) zur Übersetzung in andere Sprachen und zur Nutzung der Übersetzung;
- b) zum vollständigen oder teilweisen Vorabdruck und nachträglichen Abdruck, auch in Zeitungen und Zeitschriften (z. B. bei Rezensionen);
- c) zur vollständigen oder teilweisen Veröffentlichung in sonstigen eigenen oder fremden Verlagserzeugnissen, ggf. in gekürzter Fassung;
- d) zur Veröffentlichung oder Lizenzierung als Taschenbuch-, Paperback-, Sonder- oder Reprintausgabe;
- e) zur Vervielfältigung und Verbreitung in einer Gesamtausgabe und in Sammlungen, auch nach Ablauf von 20 Jahren seit dem Erscheinungsjahr des Werks;
- f) zur Vervielfältigung und Verbreitung in allen sonstigen Verfahren, z. B. Fotokopie, fotomechanischer Nachdruck, Blindenschrift;
- g) zur Wiedergabe, einschließlich Vortrags-, Senderecht und Recht der Wiedergabe von Funksendungen, auch per Internet;
- h) das Werk ganz oder teilweise auf Tonträger, Bild- oder Bild-/Tonträger zu übertragen, sowie das Recht zu deren Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlicher Wiedergabe sowie zur öffentlichen Zugänglichmachung;
- i) zur Nutzung des Werks durch Aufnahme in Sammlungen für Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch.

3.3 Rechteeumfang:

Sofern in den Regelungen für Beiträger im Autorenbereich unserer Webseite nichts Anderes geregelt ist, räumen Sie uns sämtliche Haupt- und Nebenrechte als ausschließliche Rechte ein, und zwar jeweils räumlich und inhaltlich unbeschränkt für die gesetzlich festgelegte Dauer des Urheberrechts. Wir können diese Rechte nutzen, müssen dies aber nicht. Weitere Regelungen zum Rechteeumfang Ihres Werkes finden Sie auf unserer Webseite.

3.4 Unbekannte Nutzungsarten:

Zudem räumen Sie uns die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten und ausschließlichen Rechte für die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses unbekanntes Nutzungsarten ein. Diese Rechteeinräumung gilt für die Verwertung der Nutzungsrechte sowohl im eigenen Verlag als auch für die Nutzung durch Dritte.

3.5 Übertragung an Dritte:

Sämtliche vorgenannten Rechte räumen Sie uns auch zur Nutzung durch Dritte ein und wir sind berechtigt, Dritten Lizenzen zu erteilen. Diese Rechte brauchen wir im Rahmen von bestimmten Vertriebsmodellen wie z. B. Online-Nutzung durch Aggregatoren (Plattformen, die unsere Inhalte auf die Bedürfnisse ihrer Kunden zuschneiden und uns an den Erlösen beteiligen). Dabei verpflichten wir selbstverständlich den Lizenznehmer zur Nennung Ihres Namens als Urheber.

4 Open Access

Haben wir mit Ihnen vereinbart, dass Ihr Werk Open Access veröffentlicht werden soll, gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- 4.1 Ihnen bleibt es vorbehalten, Ihr Werk zu einem mit uns vereinbarten Zeitpunkt unter eine Creative Commons Lizenz zu stellen und zu veröffentlichen (<https://creativecommons.org>). Die Auswahl der Lizenz treffen Sie bei Vertragsschluss (siehe *Beiträgervertrag*). Dabei haben Sie die Wahl zwischen:
 - a) CC-BY (Namensnennung)
 - b) CC-BY-NC-ND (Namensnennung-Nichtkommerziell-Keine Bearbeitung).
- 4.2 Wir werden Ihnen die fertige Fassung des Werkes, die Gegenstand der Open-Access-Nutzung sein soll, als Datei im PDF Format zur Verfügung stellen.
- 4.3 Wir stellen Ihr Werk in Form eines E-Books auf der Verlagswebseite frei zugänglich zur Verfügung und verpflichten uns, das Werk in Übereinstimmung mit der im *Beiträgervertrag* genannten Lizenz zu veröffentlichen.
- 4.4 Entsprechend der Lizenz gemäß 6.1. ist es Ihnen selbstverständlich gestattet, das E-Book auch auf Ihrer Homepage, einem Repositorium Ihrer Universität oder einer anderen Webseite einzustellen.

5 Manuskript / Inhalt

5.1 Allgemein:

- a) Die Herausgeberinnen oder Herausgeber und wir sind berechtigt, nach Rücksprache mit Ihnen das Werk zu ändern oder von Ihnen Nachbesserungen zu verlangen, um die Einheitlichkeit der Reihe, des Sammelbandes oder der Datenbank zu gewährleisten.
- b) Aus Qualitätssicherungsgründen sind wir vor der endgültigen Abnahme des Werkes berechtigt, Dritte mit der Begutachtung des Werkes zu beauftragen. Sollte sich herausstellen, dass Änderungen erforderlich sind, nehmen Sie diese vor. Andernfalls sind wir berechtigt, die Abnahme Ihres Werkes und dessen Veröffentlichung abzulehnen.
- c) Unsere Kunden und Leser sind an einer möglichst aktuellen Information über Ihr Werk interessiert. Sobald Sie erkennen, dass der vereinbarte Umfang um mehr als 10% abweicht, oder sich der Manuskript-Liefertermin verzögert, informieren Sie uns bitte.
- d) Ist ein Index für Ihr Werk vorgesehen, erstellen Sie den Index/das Register nach unseren technischen Vorgaben. Bei Verzögerung der Drucklegung um mehr als 6 Wochen behalten wir uns vor, auf eine Indexierung zu verzichten. In der elektronischen Version erübrigt sich die Indexierung durch die Möglichkeit der Volltextsuche.
- e) Bei Überschreitung der mit Ihnen vereinbarten Termine (z. B. Abgabe des Werkes oder der Korrekturen) oder des Umfangs können wir entweder eine Nachfrist setzen oder alternativ eine andere Veröffentlichungsform vornehmen. Ist eine gesetzte Nachfrist erfolglos verstrichen, können wir die Veröffentlichung ablehnen oder Ihr Honorar kürzen.

5.2 Manuskript zum Satz:

- a) Hierbei handelt es sich um eine satzfertige Vorlage. Unser Ablauf sieht hier vor, dass Sie uns Ihr satzfertiges Manuskript als elektronische Datei, üblicherweise in den Formaten docx, tex, rtf, oder indd abliefern. Formeln und Tabellen sollten im Manuskript nicht in Abbildungen eingebunden sein. Zusätzlich benötigen wir Ihr Manuskript als PDF-Datei oder verbindlichem Ausdruck einschließlich der reproduzierbaren, möglichst hochauflösenden Daten/Vorlagen für Abbildungen.
- b) Nachdem das Manuskript von unserem Satzdienstleister gesetzt worden ist, erhalten Sie in der Regel einen Korrekturabzug, üblicherweise in elektronischer Form als PDF oder via webbasierter Online-Proofing-Systeme. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir in der Regel nur einen Korrekturlauf und einen Imprimaturlauf vorsehen können.
- c) Den ersten Korrekturlauf übermitteln wir Ihnen zur Prüfung der Konvertierung. Bitte prüfen Sie den Korrekturabzug sorgfältig, insbesondere auf Satzfehler (z. B. falsche Silbentrennung) und nehmen Sie ggf. inhaltliche Korrekturen nur noch in geringem Umfang vor. Falls noch nicht im Manuskript bereits Indexeinträge verankert waren, erstellen Sie in diesem Schritt auch die erforderlichen Register.
- d) Der zweite Korrekturlauf dient nur zur Überprüfung der Korrekturausführung und zur Imprimatur (Druckreifeerklärung) ggf. unter dem Vorbehalt der Ausführung weiterer Schlusskorrekturen durch uns. Diese Schlusskorrektur prüfen wir im Verlag, um Ihr Werk pünktlich erscheinen zu lassen. Wir behalten uns die Entscheidung über die technische und typografische Druckreife vor.
- e) Wir möchten in Zusammenarbeit mit Ihnen den Korrekturaufwand in angemessenem Rahmen halten. Nach Abgabe des Manuskripts sind umfangreiche Änderungen mit hohen Kosten verbunden. Daher müssen wir Ihnen die Kosten für inhaltliche Änderungen nach Einreichung des Manuskripts, wenn sie zwei Korrekturstellen pro Druckseite im Schnitt übersteigen und/oder weitere Korrekturläufe erforderlich machen, in Rechnung stellen. Das gilt nicht, wenn die Korrekturen auf fehlerhaften Satz zurückzuführen oder aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse unverzichtbar sind.

5.3 Verfassen und Einreichen via Content Management System (CMS)

- a) Besonders bei Enzyklopädiën, Wörterbüchern und Referenzwerken, die auch vor dem Druck veröffentlicht werden, verwenden wir oft ein sogenanntes Content Management System (CMS), das auf das jeweilige Werk angepasst wird.
- b) Hierbei wird das CMS von uns bereitgestellt und wir bitten Sie, es zur Verfasserung und Einreichung Ihres Werkes zu nutzen. Dann erhalten Sie von uns eine Einladung zum System und entsprechende Benutzerhinweise und ggf. Stilvorgaben.
- c) Begutachtungen durch Herausgeberinnen und Herausgeber sowie Redaktion oder Lektorat ebenso wie die Einarbeitung von Korrekturen erfolgen direkt im CMS. Bitte beachten Sie dennoch unsere stilistischen und inhaltlichen Vorgaben so genau wie möglich, um unnötige Aufwände zu vermeiden.
- d) Sie werden zu gegebener Zeit um Erteilung einer Proof-Freigabe gebeten, also einer Freigabe des Inhalts (nicht der Form) zur Publikation. Zu diesem Zeitpunkt sind allerletzte, unbedingt notwendige Korrekturen möglich. Eine inhaltliche Überarbeitung ist nicht mehr vorgesehen, da keine erneute Begutachtung erfolgt. Äußern Sie sich innerhalb der angekündigten Frist nicht, gilt die Proof-Freigabe als erteilt.
- e) Wir unterstützen Ihre Arbeit im CMS mit Anleitungen und sind bei Anwendungsproblemen ansprechbar. Die Entscheidung über die Behebung von technischen Fehlfunktionen obliegt uns.

6 Publikationsbeihilfe / Open Access Gebühr

- 6.1 Für einige Werke verlangen wir eine Publikationsbeihilfe, die, wenn nicht anders im *Beiträgervertrag* vereinbart, zusätzlich Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt wird.
- 6.2 Falls wir mit Ihnen die Veröffentlichung Ihres Werkes als Open Access Version vereinbart haben, entrichten Sie eine Open Access Gebühr.
- 6.3 Die Zahlung der Beihilfe oder Open Access Gebühr ist in der Regel bei Erscheinen des Werkes fällig. Die Beihilfe oder Open Access Gebühr ist nicht rückzahlbar.
- 6.4 Selbstverständlich unterstützen wir Sie bei der Beantragung von Drittmitteln durch Bereitstellung der erforderlichen Berechnungen unter Beachtung der entsprechenden Vergaberichtlinien.

7 Freixemplare

Wenn Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mitteilen, können Sie ein PDF Ihres Beitrags über unsere Webseite beziehen. Die Menge gedruckter Freixemplare ist in dem mit Ihrem Herausgeber geschlossenen Vertrag geregelt. Sie können nicht-deutschsprachige Buchtitel Ihres Verlags inkl. eBooks vom Verlag mit einem Rabatt von 30% des Ladenverkaufspreises erwerben. Individual-Abonnements und Einzelhefte der Zeitschriften erhalten Sie mit 20% Rabatt auf den Ladenverkaufspreis. Weder die Freixemplare noch die mit Rabatt bezogenen Exemplare dürfen Sie gegen Entgelt veräußern.

8 Spätere Auflagen, Neubearbeitung

- 8.1 Für eine Neuauflage sind verschiedene Faktoren relevant, wie z. B. die Wirtschaftlichkeit des Werkes oder die Aktualität oder Richtigkeit der wissenschaftlichen Inhalte.
- 8.2 Sofern Sie selbst mit dem Wunsch nach einer Neubearbeitung an uns heranreten, prüfen wir diesen sorgfältig anhand der obengenannten Kriterien.
- 8.3 Wenn uns eine Neubearbeitung Ihres Werkes nicht sinnvoll erscheint, besprechen wir mit Ihnen die weiteren Möglichkeiten.
- 8.4 Wenn wir eine Neubearbeitung Ihres Werkes veröffentlichen wollen, teilen wir Ihnen das rechtzeitig mit und vereinbaren mit Ihnen die weitere Umsetzung. Sie sind dann verpflichtet, Ihr Werk dem Stand der Wissenschaft entsprechend zu bearbeiten und uns zu übergeben.
- 8.5 Sofern Sie die Neubearbeitung nicht vornehmen wollen oder können, können Sie Dritte als Bearbeiter vorschlagen. Dem kommen wir nach, wenn nicht zwingende Gründe entgegenstehen. Wenn Sie keinen Bearbeiter vorschlagen möchten, können wir die Neubearbeitung einem Dritten übertragen.
- 8.6 Im Falle der Neubearbeitung durch einen oder mehrere Dritte sind wir berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Namen der oder des Ausgeschiedenen weiterhin im Titel zu führen.

9 Restexemplare

Aufgrund begrenzter Lagerkapazitäten prüfen wir in regelmäßigen Abständen, ob wir unsere Bestände der gedruckten Exemplare auf die aktuelle Nachfrage reduzieren können. Durch Print-on-Demand und Digitalisierung sind wir in der Lage, einen Großteil der Werke auch ohne Lagerbestand stets lieferbar bzw. zugänglich zu halten. Wir sind daher berechtigt, die Restauflage der Druckausgabe Ihres Werkes zu verramschen oder zu makulieren.

10 Rechtsfolge im Erbfall

- 10.1 Rechtlich muss auch die Situation im Erbfall geklärt werden. Unsere Verpflichtungen aus dem *Beiträgervertrag*, außer 11 gelten auch für Ihre Erben weiter.
- 10.2 Sollte Ihr Werk bei einem Todesfall noch nicht komplett in der ersten Auflage vorliegen, sind wir berechtigt, von dem Vertrag ohne Ansprüche Ihrer Erben an uns zurückzutreten. Fertige Manuskriptteile dürfen wir übernehmen und durch Dritte unter Berücksichtigung Ihres Urheberpersönlichkeitsrechts fertigstellen lassen.

11 Kündigung

- 11.1 Wenn die Zusammenarbeit nicht wie geplant durchgeführt werden kann, z. B. durch eine andauernde Arbeitsunfähigkeit Ihrerseits, sind wir zur schriftlichen fristlosen Kündigung des *Beiträgervertrages* berechtigt. Wenn wir zu diesem Zeitpunkt bereits in Ihr Werk investiert haben, bleiben in diesem Fall die bereits eingeräumten Rechte bei uns. Etwaige Vorauszahlungen können wir zurückfordern.
- 11.2 Auch Sie haben das Recht zur schriftlichen fristlosen Kündigung, z. B. wenn unser Verlag liquidiert wird. In diesem Fall gehen die eingeräumten Nutzungsrechte an Sie zurück.
- 11.3 Wir sind im Falle einer Kündigung berechtigt, die bereits produzierten gedruckten Exemplare abzuverkaufen. Wir dürfen Ihr Werk auf unserer Plattform weiterhin zugänglich machen, um die bereits eingegangenen Verpflichtungen aus den Vertriebsverträgen zu erfüllen.
- 11.4 Ist Ihr Werk Teil einer Reihe oder Beitrag eines Sammelbandes, sind wir zur fristlosen Kündigung ebenfalls berechtigt, wenn der Vertrag mit den Herausgeberinnen oder Herausgebern endet oder die Reihe beendet werden soll. In diesem Fall sind wir bemüht, das Werk als Einzelwerk oder als Teil einer anderen Reihe zu veröffentlichen.
- 11.5 Sie verzichten auf Ihr Sonderkündigungsrecht bei Nicht-Veröffentlichung eines Beitrags zu einem periodischen Sammelwerk, z. B. Jahrbuch (§ 45 Abs. 1 Verlagsgesetz).

12 Datenschutz

Wir versichern Ihnen, mit den von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten verantwortungsvoll umzugehen. Näheres entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung für Autorinnen und Autoren und Herausgeberinnen und Herausgeber. (<https://www.degruyter.com/cms/pages/privacy-policy?lang=de>)

Auf Wunsch stellen wir Ihnen diese auch schriftlich zur Verfügung.

13 Allgemeines

- 13.1 Wenn nichts Anderes vereinbart ist, gelten sämtliche Bestimmungen auch für die Rechtsnachfolger beider Vertragsparteien.
- 13.2 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

- 13.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages nichtig oder unwirksam sein, so bleibt davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien sind dann verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und rechtlicher Sinn jener Bestimmung möglichst nahekommt. Das gilt auch im Falle einer Lücke.
- 13.4 Ergänzend gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch, das deutsche Urheberrechtsgesetz und das deutsche Verlagsgesetz.
- 13.5 Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, soweit gesetzlich möglich, der Sitz unserer Hauptniederlassung in Berlin.

Stand: 07.06.2021

»Irrungen, Wirrungen« von Theodor Fontane Der Blick auf die Grenze als subversive Geste

Cesare Giacobazzi

Die Geschichte der Liebenden, deren Liebe nicht in Erfüllung gehen kann, weil sie unterschiedlichen Welten angehören, ist in der Literatur ein außerordentlich beliebtes Thema. Zahlreiche Male ist diese Fabel in allen erdenklichen Varianten rezipiert worden. In *Irrungen, Wirrungen*,¹ einem 1888 erschienenen Roman, erkennen wir sie sofort an der kargen Handlung der erzählten Liebesgeschichte: Baron Botho von Rienäcker verlässt nach einer kurzen und intensiven Beziehung die geliebte Magdalena Nimptsch, genannt Lene, und heiratet auf Wunsch seiner Familie seine Cousine Käthe von Sellenthin. Die Trennung der Liebenden in gegenseitigem Einverständnis ist jedoch ein Indiz dafür, dass das Liebesdrama in diesem Roman von Fontane nicht in Form einer Tragödie Gestalt annimmt. Tatsächlich akzeptieren die Helden des Dramas die durch Familie und Gesellschaft auferlegten Grenzen in ihrem Gefühlsleben und in ihrer Entscheidungsfreiheit ohne Widerspruch. Der Schluss mit der einvernehmlichen Trennung der Liebenden erscheint daher als Bestätigung des Status quo und stellt in diesem Sinne keine soziale Dynamik dar, die zu einem Umdenken in den Beziehungen zwischen den Angehörigen verschiedener Klassen führen könnte. Lene, die bürgerliche Heldin, will gar nicht die Schwelle ihres eigenen Horizonts überschreiten: Die Abschiedsszene, in der sie das Gartentor zu ihrem schlichten kleinbürgerlichen Haus resolut abschließt, setzt endgültig die Grenze zwischen ihrer Welt und jener der Adligen. Lene wird auch heiraten, und zwar Gideon Franke, einen praxisnahen und bodenständigen Handwerker, der sie schätzen und weiterhin lieben wird, auch nachdem er von ihrer Liebesbeziehung mit dem adligen Botho erfahren hat. Die resignierte Annahme der den Protagonisten vorgegebenen Bedingungen wurde in der zeitgenössischen Rezeption von der bürgerlichen Welt stark kritisiert. Die Bourgeoisie konnte die soziale Unbeweglichkeit, wie sie sich in einer Liebesbeziehung manifestiert, in der die *Mésalliance* nicht gewagt wird, nicht

1 Theodor Fontane, *Irrungen, Wirrungen*. In: Ders., *Stine. Unterm Birnbaum*. Hrsg. von Edgar Gross, München 1950.

akzeptieren.² Doch selbst die Konservativen waren mit dieser Geschichte in keiner Hinsicht zufrieden. Zu intensiv und zu aufrichtig werden die Kontakte zwischen einem Adligen und einem Mädchen des Volkes dargestellt.³

Es ist durchaus verständlich, dass die bürgerliche Klasse, d. h. die Klasse, die während eines Großteils des 19. Jahrhunderts für politische Reformen und für sozialen Fortschritt kämpfte, Kritik an einer Geschichte übte, in der die Protagonisten soziale Barrieren bedingungslos akzeptierten. Die Tatsache, dass die Missbilligung auch von Seiten der Konservativen kommt, ist vielleicht ein erster Hinweis darauf, dass wir die Liebesbeziehung und die Figur Lene für viel komplexer halten sollten, als sie auf den ersten Blick scheinen. Insbesondere die Art und Weise, wie sich die junge bürgerliche Frau zu ihrem Geliebten verhält und wie sie ihre nur dem Anschein nach unterwürfigen Handlungen begründet, lassen Dimensionen erkennen, die den gegebenen Verhältnissen gegenüber keineswegs affirmativ zu verstehen sind. Im Gegenteil können sie ein konfliktreiches Moment mit der alten Welt darstellen, von der in Fontanes Werk immer wieder in eigentümlicher Weise erzählt wird. In der Tat können wir einen ersten Hinweis darauf bekommen, dass in der Liebesgeschichte von Botho und Lene eine subversive, nur scheinbar paradoxe Dimension vorhanden ist: die selbstbewusste, willige und heitere Haltung der jungen bürgerlichen Frau, die ihr eine individuelle Charakterisierung gibt, obwohl sie die verfestigten Grenzen zwischen den sozialen Klassen kampfflos akzeptiert.

Die vermeintliche Resignation der Protagonisten den gegebenen Bedingungen gegenüber wurde in der Rezeption der bürgerlichen Welt stark kritisiert. Die Bourgeoisie konnte mit der bestätigten sozialen Unbeweglichkeit, auf die der Verzicht auf die *Mésalliance* hindeuten schien, nicht einverstanden sein. Allerdings fanden die Konservativen die Kontakte zwischen einem Adligen und einem Mädchen des Volkes viel zu intensiv und zu aufrichtig, um

2 In diesem Roman werden zwei Lebenswelten gezeigt: die des Adels, in der sich Lenes Liebhaber, der Baron Botho von Rienäcker, bewegt, und die der »kleinen Leute«, in der die Bürgerin Lene Nimptsch zu Hause ist. Fontane stellt hier also jenes Berliner Bürgertum dar, das sich nicht aristokratischen Lebensformen angepasst hat, sondern sich dem Adel entgegensetzt.

3 »Das Bürgertum empörte sich über den Roman [...] allein aufgrund der Tatsache des »freien« Liebesverhältnisses, der Adel hingegen reagierte einzig empfindlich auf das Faktum der »Mésalliance.« (Carin Liesenhoff, *Fontane und das literarische Leben seiner Zeit. Eine literatursoziologische Studie*, Bonn 1976, S. 69). So Jürgen Jahn: »Wechselweise wird der Dichter von den entgegengesetztesten literarischen Gruppierungen in Anspruch genommen oder negiert, er wird als Konservativer, als Traditionalist verstanden oder bekämpft, als Modernist, ja als vermeintlicher Naturalist verehrt oder abgelehnt« (in: *Theodor Fontane, Romane und Erzählungen in acht Bänden. Bd. 5: Irrungen, Wirrungen. Stine. Quitt. Hrsg. von Peter Goldammer, Gotthard Erler et al., Berlin/Weimar 1969, S. 551*).

sie gutzuheißen. Insbesondere in der Art und Weise, wie sich die junge Frau zu ihrem Geliebten verhält, in dem Bewusstsein davon, was ihre Handlungen und Unterlassungen zu Tage bringen, können wir in ihr einen Charakter erkennen, der mit einer Bestätigung der konservativen Werte keineswegs im Einklang steht. Vielmehr kann das ein sehr wichtiges Thema im Konflikt der neuen Welt mit der alten darstellen, das übrigens im Mittelpunkt vieler Werke Fontanes steht. In der Tat können wir eine erste Möglichkeit, eine subversive, nur scheinbar paradoxe Dimension in der Liebesgeschichte von Botho und Lene erkennen: den Willen der jungen bürgerlichen Frau, ihre eigene Existenz zu planen und dem eigenen Leben eine individuelle Prägung zu verleihen, obwohl sie auf eine Ehe mit einem Adligen verzichtet. Wie sie trotzdem sich selbst bestimmen kann und wie sie auf diese Selbstbestimmung kommt, drückt eine der Positionen aus, die dem konservativen Charakter der alten Adelswelt am meisten widerspricht. Im Gegensatz zu Lene verfügt der adlige Botho nicht über diese Freiheit und diese Unabhängigkeit.

In *Irrungen, Wirrungen* können wir aus diesem Grund eine Dialektik zwischen den beiden Gesellschaftsschichten erkennen, die sich in neuen und innovativen Wegen für das bürgerliche Bewusstsein selbst manifestiert. Es ist zwar durchaus möglich, in Lenes Haltung eine Art Versöhnung mit den gegebenen Bedingungen zu erkennen. Die Art dieser Versöhnung schließt jedoch den modernen Willen, auf das Bestehende einzuwirken und es mit den eigenen Vorstellungen in Einklang zu bringen, keineswegs aus. Wir können zwar das Drama der Liebenden, die sich trennen müssen, als Ausdruck des Bewusstseins einer Divergenz erfassen, die das 19. Jahrhundert prägt: zwischen einer idealen Welt der Liebeserfahrung und der realen Welt der sozialen Zwänge. Sie wird aber in *Irrungen, Wirrungen* gerade durch eine untragische und auf ihre Weise subversive Geste der Versöhnung gelöst: Das bestehende Reale wird zwar angenommen, aber dadurch erweitert, dass darin eine Chance der Selbstentfaltung gefunden wird. Gerade aufgrund dieser Art von Kompromiss gestaltet sich die dramatische Geschichte von Lene und Botho nicht als Tragödie, sondern als Komödie. Der Konflikt zwischen den individuellen Anforderungen des Gefühlslebens und der Verteidigung konsolidierter Gesellschaftsstrukturen wird nicht ausgetragen, sondern er findet eine Lösung, wodurch das Sich-Behaupten des Bestehenden nicht mehr die Niederlage des aufkommenden neuen Bewusstseins bedeutet. Hingegen erleidet der adlige Botho eine Niederlage, und zwar als Individuum, das sich nicht durchsetzen kann, auch wenn durch seinen persönlichen Verzicht auf Lene die Dominanz der alten Welt, der er angehört, bestätigt wird. Botho spielt dabei die Rolle des dekadenten Vertreters des Adels, welcher vom Gefühl her nicht mehr der eigenen sozialen Klasse angehört und nicht die Kraft hat, sich selbst zu behaupten. Er kann nicht anders,

als vor den familiären Verpflichtungen zu kapitulieren. In diesem Sinne ist er weder der alte Adlige noch der neue Bürger. Daher können wir seinen psychologischen Zustand als melancholisch bezeichnen, denn er leidet unter dem Gefühl der Leere, das ihn apathisch und unfähig macht, jegliche Entscheidungen zu treffen und sein Leben über die tradierten Grenzen hinaus zu führen. Da er sich dadurch der Liebe Lenes nicht gewachsen zeigt, wird er traurig und nostalgisch. Im Gegensatz zu ihm ist die Haltung der von ihm geliebten Bürgerstochter ausgeprägt heiter und gelassen. Gerade in dieser Gelassenheit unterscheidet sie sich aber wiederum von den Bürgern, die sich im Konflikt mit der alten Welt sehen. Schon das Fehlen einer explizit konflikthaften Dialektik in *Irrungen, Wirrungen* kann zu Irritationen im eigenen bürgerlichen Lager führen, denn die explizite Auseinandersetzung im Umgang mit sozialen Konflikten ist eine etablierte Praxis im 19. Jahrhundert. In der versöhnenden Charakterisierung der Figur zeigt sich aber, dass der Mangel eines Konflikts nicht einfach auf eine Entfremdung von gesellschaftlichen Dynamiken hinausläuft. Lene verlegt einfach die Gegensätze in einen Bereich, in dem das individuelle Bewusstsein eine entscheidende Rolle spielt: Sie wertet die eigene gesellschaftliche Position auf, indem sie die Chance nutzt, ihre individuellen Eigenschaften zum eigenen persönlichen Wohl zu nutzen. Sie legt dabei die Fähigkeit an den Tag, sich von den tradierten und konsolidierten Normen unabhängig zu machen, welche die Liebesbeziehungen zwischen Menschen regeln, die zu unterschiedlichen sozialen Klassen gehören. Das geschieht, auch wenn ihre aufrührerische Geste nicht über die Grenzen der konsolidierten sozialen Strukturen hinausreicht. Denn das System dominanter Konventionen, Sitten und Gebräuche wird dadurch konterkariert, dass ihr Beispiel eine neue Perspektive eröffnet, die neue Werte, Möglichkeiten und Praxen nicht nur in den Liebesverhältnissen, sondern auch in den zwischenmenschlichen Beziehungen suggeriert. So wird z. B. ein modernes bürgerliches Prinzip gerade durch eine Liebesgeschichte proklamiert, in der der schwache Antiheld derjenige ist, der sich selbst vergisst und sich zum Diener des konstituierten Wertesystems macht, auch wenn er zur herrschenden sozialen Klasse gehört. Die gelassene Haltung Lenes kann hingegen als Ausdruck einer gesellschaftlichen Dynamik erkannt werden, bei der eine fremde Ordnung außer Kraft gesetzt wird und neue Formen der sozialen Beziehungen möglich werden, denn es wird ein individueller Bereich ausfindig gemacht, in dem sich die Werte und die Lebensweise der bürgerlichen Klasse entfalten können. Damit wird eine Subversion gesellschaftlicher Hierarchien möglich, obwohl sie nicht mit revolutionären Mitteln und schlagartig erfolgt.

Dass es als ein subversives Bewusstsein verstanden werden kann, welches die Bürgerstochter vom Adligen trennt, zeigt sich in der entschlossenen Hal-

tung, mit der Lene beim endgültigen Abschied das Gatter schließt⁴ und sich von dem geliebten und liebenden Botho entfernt. Ihre resolute Geste können wir als einen Hinweis darauf betrachten, dass die Unterschiede zwischen den Liebenden nicht nur sozial sind. Was sie von ihm auch unterscheidet, ist das emanzipierte Bewusstsein gegenüber den geltenden Normen, das sich in der Fähigkeit Lenes äußert, gelassen mit ihnen umzugehen. Während Botho dabei eine unruhige und niedergeschlagene Haltung zeigt, geht sie der Trennung mit Heiterkeit entgegen. Im Gegensatz zu ihm gibt es nichts in ihr, was an einen trauernden oder einfach nur sentimental Gemütszustand erinnern kann: kein Zögern, um den Abschied zu verlängern; keine betonte Geste der Zuneigung, um die Last der Trennung zu erleichtern; kein Versprechen eines möglichen zukünftigen Wiedersehens. Schon der Satz, mit dem die Geliebte Botho bei ihrer letzten Begegnung begrüßt hatte, »Komm, es ist ein so schöner Abend, und wir wollen allein sein«,⁵ ist aufgrund seiner absoluten Normalität ganz außergewöhnlich. Obwohl die Trennung noch nicht vollzogen ist, kann Lene sie als ein trauriges Ereignis begrüßen, dessen Trauer bereits vollständig verarbeitet wurde. Im Gegensatz dazu kann Botho, der vom Verlust der Geliebten schwer betroffen ist, keinen Schnitt wagen, der ihren Abschied besiegelt, und bittet sie vergeblich darum, das traurige Ritual des Abschiednehmens in die Länge zu ziehen. Die individuelle Kraft, durch die eine heitere Entgegennahme dessen, was vergeht, möglich wird, ist dem jungen Adligen nicht gegeben.

In dieser Hinsicht ist die junge Bürgersfrau diejenige, die für ihn unerreichbar ist, nicht umgekehrt. Denn Lene ist in der Lage, die schöne Zeit

4 Indem Lene ein vergängliches Liebesglück dankbar annimmt, gewinnt sie ein Verständnis ihrer selbst, das sie frei und unabhängig von gesellschaftlichen Konventionen macht, die Dauer und Bestehen sichern sollten. Insofern sabotiert sie diese Konventionen gerade dadurch, dass sie sie für ihr Glück nicht braucht. »Sie treffen sich in einem Boot im Stralau und die so realisierte Verbindung erweist sich als ein transitorisches Zusammentreffen [...], eine momentane Verbindung jenseits dauerhafter Institutionen.« (Karla Müller, *Schloßgeschichten. Eine Studie zum Romanwerk Theodor Fontanes*, München 1986, S. 156) In Lenes gerade nicht tragischer, ja fröhlicher Einladung, den letzten gemeinsamen Abend zu genießen, steckt eine erstaunlich subversive Kraft: die Kraft eines Menschen, der sich nicht an etwas binden will und der sich stark und sicher genug fühlt, um im Provisorischen zu leben. Sie braucht weder die Anwesenheit eines Geliebten noch von Institutionen, um sich glücklich bzw. vor Unglück beschützt zu fühlen. Ein wesentlicher Grund dafür besteht also darin, »dass es sich um eine Liebesbeziehung ohne Zukunftsaussicht handelt, welche das Zeichen der Vergänglichkeit in sich trägt«. (Walter Hettche, »Irrungen, Wirrungen«. *Sprachbewußtsein und Menschlichkeit: Die Sehnsucht nach den einfachen Formen*. In: Christian Grawe (Hrsg.), *Interpretationen. Fontanes Novellen und Romane*, Stuttgart 1991, S. 136–157, hier S. 139)

5 Fontane, *Irrungen, Wirrungen*, S. 172.

der Vergangenheit hinter sich zu lassen und sich Neuem zu öffnen. Sie ist im Wandel und lässt die intensive und lebensfrohe Erfahrung der Liebe mit dem Adligen ohne Reue oder Verbitterung hinter sich. Baron Botho bleibt hingegen – sozusagen – innerhalb seines Horizonts stehen. Er ist aber nicht nur in der alten Welt der Adligen gefangen. Er kann sich auch nicht von seinem schlechten Gewissen und seinem Groll auf die soziale Klasse befreien, zu der er gehört. Dieser im Bewusstsein verankerte Unterschied bezeichnet die eigentliche Natur ihrer Distanz und stellt den ausschlaggebenden Grund dar, aus dem sie nicht zusammengehören. In der Tat ist der Vertreter der oberen sozialen Klasse der Schwächere der beiden: Botho legt eine »Dienermentalität« an den Tag, die Lene völlig fremd ist. In diesem Sinne offenbart sich die größte Distanz zwischen ihnen als individuellen Charakteren und nicht als Angehörigen unterschiedlicher sozialer Klassen. Das Individuelle ist auch der Bereich, in dem der Bürger seine Kraft schöpft und seine Überlegenheit gegenüber den Adligen behaupten kann.

Im nichtlinearen Erzählvorgang des Romans wird implizit auf die autonome und auf ihre Weise subversive Position Lenes hingewiesen, kontrastierend durch die eingeschobene Liebesgeschichte der damals jungen Nachbarin Frau Dörr. Der wichtigste Unterschied zwischen Frau Dörres und Lenes sozial ungleichen Beziehungen mit Adligen wird in der Haltung der beiden Frauen zu ihren Verehrern deutlich. Während Frau Dörr ihr Liebesverhältnis als Konflikt versteht und es ihr dementsprechend darum geht, aus der Beziehung so viel materiellen Gewinn wie möglich zu ziehen, harmonisieren die Gefühle von Lene und Botho vollkommen. Sie teilen und vermitteln sich Freude an der gegenseitigen Anwesenheit. Dem Anschein nach sind alle Unterschiede und alle Barrieren aufgehoben, solange sie zusammen sind. Ihre Liebe versetzt sie in eine Wirklichkeit, in der das Liebesglück die Oberhand gewinnt und keinen Konflikt zulässt, sei er sozialer oder existentieller Natur: Weder Standesunterschiede noch das Vergehen der Zeit werden von den Verliebten wahrgenommen oder gar als Last empfunden. Das verliebte Paar ist mit sich selbst und mit seiner Umwelt restlos zufrieden. Ganz anders verlief dagegen Frau Dörres Liebesaffäre: Sie sah in dieser ungleichen Beziehung die Möglichkeit, besser zu leben, sei es auch nur für kurze Zeit. Lene hat hingegen die Kraft, sich zu behaupten, denn das, was ihr ein sozialer Aufstieg durch Heirat ermöglichen würde, braucht sie nicht für ihr Lebensglück. Dabei macht sie sich auch frei *für* eine Liebe, die bloß ihren eigenen Gefühlen entspricht. Im Gegensatz zu ihr opferte Frau Dörr ihr Liebesglück auf dem Altar der gesellschaftlichen Konventionen, indem sie sich dem anpasste, was stillschweigend allgemein

akzeptiert wurde.⁶ Die Abkehr von eigenen Liebesvorstellungen und die Bestätigung der herrschenden Machtverhältnisse fallen hier also zusammen. Ihr Beharren auf einem materiellen Gewinn ist obendrein der Beleg dafür, dass sie die herrschenden Werte verinnerlicht hat und sich mit den Krümeln begnügt, die vom Tisch der Oberschicht für sie abfallen. Frau Dörr ist deswegen irritiert von der Spontaneität von Lenes Gefühlen, von ihrer offenbar interesselosen Verliebtheit, die sie lediglich als Folge einer gefährlichen Einbildung betrachtet.⁷ Die ältere Nachbarin Lenes ist der Ansicht, sie dürfe sich nicht aufrichtig in Baron Botho verlieben, weil sie als Mädchen aus dem Volk keine Aussicht darauf habe, dass ihre Liebe in eine Ehe mündet, und daher nicht von einem Vertrag geschützt sei, der ihr Verhältnis mit dem Adligen auf Dauer sichert. Frau Dörr widersetzt sich also einer »wahren« Liebesbeziehung auf Zeit, genauso wie die Moralisten, auch wenn sie als ehemals verführtes Bürgersmädchen ihre nicht der gängigen Moral entsprechende Verhaltensweise ausschließlich mit materiellen Argumenten begründet. Eine Liebe auf Zeit ist für Frau Dörr nur denkbar und moralisch vertretbar, wenn sich der Verzicht auf die reine Freude des Gefühlslebens in barer Münze auszahlt.

Entscheidend für die Freiheit Lenes ist hingegen ihre Selbstgenügsamkeit, die sie von jeder Fremdbestimmung unabhängig macht: Ihr fehlt nichts und ihr widersteht nichts,⁸ denn sie leidet nicht unter der Kluft zwischen dem, was sie hat, und dem, was ihr fehlt. Der Gedanke daran beschäftigt sie einfach nicht. Sie steht vollkommen zu ihrem Leben und will dieses auch nicht gegen ein anderes eintauschen. Lenes Gelassenheit hängt also davon ab, dass sie sich zu ihrer Welt bekennen will und kann. Sie strebt nicht danach, die Grenzen ihrer Welt auszudehnen. In diesem Sinne handelt es sich bei ihr um eine Leistung des Willens – jenes Willens, der sich prinzipiell als Handlung der Selbst-

6 Walter Müller-Seidel dazu: »Das vor allem Anstößige in der zeitgenössischen Rezeption betrifft den Umstand, daß es jemand gewagt hat, offen zu erzählen, was »man« allenfalls heimlich tut, ohne darüber öffentlich zu sprechen [...]. Aber gerade an solchen Diskrepanzen zwischen Heimlichkeit und Offenheit ist Fontane interessiert.« (Walter Müller-Seidel, *Theodor Fontane. Soziale Romankunst in Deutschland*, Stuttgart 1975, S. 255)

7 »O du meine Güte, denn ist es schlimm. Immer wenn die Einbildung anfängt, fängt auch das Schlimme an ... mit mir war es ja eigentlich ebenso, man bloß nichts von Einbildung. Und bloß darum war es auch wieder ganz anders.« (Fontane, *Irrungen, Wirrungen*, S. 96)

8 Lene zeigt sich z. B. frei von »Bovarismus«: Sie lebt ohne das Bedürfnis nach einem phantastischen Vermittler, durch den sie jenes Glück erfahren kann, das sie braucht. Effi Briest ist in diesem Sinne ihr Gegenbild, denn ihre Tragödie hängt womöglich mit ihrer »bovaristischen« Unreife zusammen: Sie heiratet Innstetten auf Vermittlung ihrer Mutter, die einst selbst in den jungen Innstetten verliebt gewesen war, aber auf seine Liebe verzichtete, um den reiferen Herrn von Briest zu heiraten.

beschränkung, des Nicht-Wollens ausdrückt. Gerade dieser Wille markiert den Unterschied zwischen gewollten und akzeptierten Grenzen, denn indem Lene selbst den Raum ihrer Entscheidungsmacht definiert, legt sie den Spielraum fest, in dem ihr Leben sich entfaltet. Ihre Entscheidung bezüglich ihrer Grenzen, die sich als gelassene Haltung zeigt und aus der Akzeptanz dessen entsteht, was für sie möglich sein kann, definiert ihre überlegene Position Baron Botho gegenüber. Gerade im Abschiedsgespräch kehren sich die gesellschaftlich bestimmten Machtverhältnisse zwischen den beiden ins Gegenteil um. Ausdruck ihrer Macht und ihrer Überlegenheit ihm gegenüber ist Lenes Angebot an Botho einer eben nicht gewöhnlichen Liebe: einer Liebe, aus der sich ein mögliches Ziel, sprich die Ehe, nicht ableiten lässt. Indem Lene sich davon löst, gewinnt sie ein Verständnis ihrer selbst, das sie frei und unabhängig macht. Es steht also nicht in Bothos Macht, Lene durch eine Heirat zu einer besseren Stellung zu verhelfen, denn sie hat bereits alles, was sie braucht. Nicht einmal der Verzicht auf die Liebe beraubt sie der Macht, Herrin ihrer selbst zu sein und zu genießen, was sie hat, also die Macht, ihre Lebensfreude zu bewahren.

Es handelt sich also um eine Liebes- und Lebensform, in der Lene auf Bedürfnisse verzichten kann, die die gesellschaftlichen Institutionen benötigen, um fortzubestehen. Da aber Lene diese ›übermenschliche‹ Form der Liebe Botho offenbar nicht beibringen kann, ist ihre Trennung unausweichlich. Entweder hat er selbst die Kraft, auf das zu verzichten, was ihm die gesellschaftlichen Institutionen anbieten, d. h. Sicherheit und Dauer, oder er muss sich dieser Gesellschaft unterwerfen und in den von ihr festgelegten Grenzen gefangen bleiben. Die Tatsache, dass der adlige Botho diese Kraft nicht besitzt, ja dass er sich in einer ihn unterdrückenden ›Dienermentalität‹ gefangen fühlt, zeigt sich in den Ressentiments gegen seine Familie und im schlechten Gewissen Lene gegenüber.⁹ Da er mit der Macht seiner Familie hadert, die ihn zwingt, seine reiche Cousine Käthe zu heiraten, zeigt er, dass er für sich selbst keine Verantwortung übernehmen kann. Er ist also weder in der Lage, auf die familiäre Bindung zu verzichten, noch, sich als Angehöriger einer adligen Familie ohne Ressentiments in die ihm vorbestimmten Grenzen zu fügen. Er kann sich nicht wie Lene entscheiden, sich freiwillig den Konventionen seiner Herkunft unterzuordnen und dabei gleichzeitig Herr über sein eigenes Schicksal zu bleiben. Seine Unmündigkeit kränkt ihn und macht ihn verdrießlich. Er sehnt sich danach, ein anderer Mensch zu sein, nicht der Gehorchende, der unfähig ist, seinen Bewegungsraum selbst zu gestalten. Er wendet sich demzu-

9 »Sie lehnte sich an ihn und sagte ruhig und herzlich: ›Und das ist nun also das letzte Mal, daß ich deine Hand in meiner halte?‹ ›Ja, Lene. Kannst du mir verzeihn?‹ ›Wie du nur immer fragst. Was soll ich dir verzeihn?‹« (Fontane, *Irrungen, Wirrungen*, S. 173).

folge von Lenes Liebe ab, ohne allerdings konsequent zu jenem Lebensentwurf zu stehen, dem er sich stattdessen zuwendet. Er sehnt sich nach etwas, das außerhalb seiner Entscheidungsgewalt steht. Daher empfindet er seine Position im Leben als verkehrt: Er lebt getrennt von seinen Neigungen und seinen Wünschen. Diese Veräußerung seiner Identität quält ihn, beraubt ihn seiner inneren Ruhe und der Freude, das zu genießen, was er hat. Er fühlt sich wie ein Sklave, welcher die Freiheit nur als Sehnsucht erfahren darf.

Die Stellung der jungen Bürgerfrau ist also im Vergleich zu der des Adligen durch das Vorrecht der Emanzipation von den äußeren Bedingungen gekennzeichnet: Ihr liebevolles Glück kann in der zeitlichen und räumlichen Enge von begrenzten Bereichen leben und sich entfalten. Auf diese Weise wendet sie sich an ihren Geliebten und ermahnt ihn, ihre Liebe leichten Herzens zu genießen, obwohl sie so wie ein Traum verwehen muss. Auf diese Weise appelliert sie an ihn, sich mit dem Verlorenen zu versöhnen. Diese Versöhnung setzt die für Lene kennzeichnende Kraft voraus, dem, was uns eine schöne Erinnerung auf schmerzhaft Weise zurückgibt, ein ›freundliches Gesicht‹ zu zeigen. Mit diesen einfachen Worten tröstet Lene Botho: »Jetzt ist es schwer, aber es vergißt sich alles oder gewinnt wieder ein freundliches Gesicht.«¹⁰ Ihr Wille, das Schöne der Vergangenheit zu bewahren, obwohl es zu Ende geht, manifestiert sich zwar als individueller Charakter, allerdings ist er keineswegs ohne soziale Auswirkungen. Lenes gelassene Haltung am Ende der Liebesgeschichte drückt im Gegensatz zu Bothos Groll und schlechtem Gewissen eine Haltung gegenüber Liebesbeziehungen aus, die frei von Ängsten und Illusionen ist. Da sie sich ein Liebesglück vorstellen kann, das nur in zeitlichen Grenzen leben darf, ist sie auch in der Lage, auf ihre Institutionalisierung in der Ehe zu verzichten. Eine solche Haltung gilt als subversiv, denn Lene hat nicht das Bedürfnis, vom gesellschaftlichen System geschützt zu werden, und daher legt sie den Mut an den Tag, eine provisorische Liebe als genauso wertvoll zu erachten wie eine, deren Dauer von der Institution garantiert ist. Das Bewusstsein, dass das, was vergeht, nicht weniger wertvoll ist als das, was bleibt, entspricht nicht einfach der bürgerlichen Mentalität, die zum Wandeln und zum Fortschritt steht. In Lenes Aufforderung an Botho, sich über den Moment zu freuen und den letzten gemeinsamen Abend in vollen Zügen zu genießen, auch wenn dadurch ihre Trennung sanktioniert wird, verbirgt sich also eine überraschend subversive Kraft. Da sie es nicht nötig hat, sich auf Instanzen zu stützen, die ihre menschlichen Grenzen transzendieren und ihr ein Gefühl der Überlegenheit gegenüber irdischem Vergehen vermitteln, entwertet sie sie und macht sie überflüssig.

10 Ebd., S. 174.

Die Emanzipation vom illusorischen Traum eines Glücks, das die Grenzen des Individuums überschreitet, drückt sich voll und ganz in ihrer Fähigkeit aus, Abschied zu nehmen. In Anlehnung an Nietzsches bildlichen Ausdruck im *Prolog zu Zarathustra* können wir behaupten, dass so ein mutiger Mensch im Bewusstsein lebt, sowohl ein Übergang als auch ein Untergang zu sein,¹¹ d. h. er kann sowohl neues Land in sich selbst und in der Welt erkunden als auch fröhlich den Verzicht darauf üben. Lenes scheinbar widerstandslose Annahme des Vergehens ist nichts anderes als lebendige Bereitschaft, zu Neuem überzugehen. Für sie ist es daher nicht notwendig, auf ein Leben in seiner möglichen Fülle zu verzichten, wenn sie die Liebe von Botho aufgibt.

Gerade ihre Haltung zum Vergehen zehrt von der Gelassenheit, die sie charakterisiert, und lässt sich klar von einer fatalistischen Haltung unterscheiden, welche das Untergehen resignierend akzeptiert. Das Vorrecht, das eigene Schicksal zu erkennen und seine Grenzen als neue Möglichkeit interpretieren zu können, drückt die schon erwähnte Bereitschaft aus, ›nicht zu wollen‹, die Nietzsche im Prolog zu *Also sprach Zarathustra*¹² dem Übermenschen zuschreibt. Das Bürgermädchen legt aber gerade im Moment des Verzichtes eine Eigenschaft an den Tag, die als Erbe seiner sozialen Klasse betrachtet werden kann: den Willen, sich selbst zu bestimmen. Paradoxerweise artikuliert sich dieser Wille als ein Nicht-Wollen, denn ein Wollen, das sich behaupten will, setzt immer ein Nicht-Wollen voraus. Lene ist trotz ihres Liebesglücks nicht bereit, über die Grenzen ihrer sozialen Lage hinauszugehen. Durch die Liebesgeschichte mit Botho hat sie einen Blick über ihre Grenze geworfen und dabei beschlossen, dass sie auf ein Leben außerhalb ihres Horizontes verzichten wird.

Dem Zustand des Menschen, der sich mit seiner eigenen Bestimmung abfinden muss, kann die mögliche Erfahrung von Schmerz natürlich nicht abgenommen werden. Der Leser von *Irrungen, Wirrungen* kann sich leicht vorstellen, dass Lenes ›große Augen‹, die Bothos Weggang beobachten, voller Tränen sind. Die Entschlossenheit der Geste mit der Hand, die Lene nötig hat, um den Geliebten zurückzuweisen und von der ich bereits gesprochen habe, zeigt jedoch, dass sie sich nicht von der Trauer beherrschen lässt. Fontanes Heldin ist nichts an menschlicher Schwäche fremd und sie hat in diesem Sinne nicht die Eigenschaft des Helden, der die Gerechtigkeit triumphieren lässt und dadurch eine ideale Ordnung beschwört. Lene besitzt jedoch eine noch ehrgeizigere menschliche Eigenschaft: jene, die es ihr erlaubt, in den Grenzen der eigenen Welt zu leben, ohne den Anspruch zu hegen, sie zu beherrschen,

11 Friedrich Nietzsche, *Also sprach Zarathustra. Ein Buch für Alle und Keinen*, Frankfurt am Main 1976, S. 16.

12 Ebd.

allerdings auch mit dem Stolz, nicht ihr Diener zu sein. Dank dieser Eigenschaft ist sie fähig, Botho zu lieben, und gleichzeitig, ihn mit Gelassenheit in den Grenzen seines beschränkten Horizontes zurückzulassen.

